

REGLEMENT

DSV Ski-Inline Cup 2018

veranstaltet von der
ArGe Ski-Inline der
Landesskiverbände



WETTKAMPFSPORT
S K I - I N L I N E C U P



365 Tage sportlich aktiv
schwäbischer
skiverband e.v.



westdeutscher skiverband



Inhalt

Seite 2	Inhaltsübersicht
Seite 3	Allgemeines und Termine
Seite 3 - 7	Kurzbeschreibung der Wettbewerbe Teilnahmeberechtigung – Wertung – Startklassen – Skitty Race
Seite 7 - 9	Jury - Ausschreibung - Anmeldung – Nenngeld – Siegerehrung – Erste Hilfe – Cupwertung - Punkteberechnung
Seite 9 - 10	Bestimmungen Kampfrichter und Organisator Absagen - Beschwerden und Proteste
Seite 10 - 11	Weitere Leistungen des Ausrichters
Seite 11 - 12	Leistungen der ArGe Ski-Inline der Landesskiverbände Sponsoren
Seite 12 - 13	Kontakt Ansprechpartner für die Rennserie Veranstalter der Rennserie

1. Allgemeines

In der Zeit von Mai bis September 2018 führen die Landesskiverbände (ArGe Ski-Inline) 10 Punkterennen der Kategorie 1 durch. Die Rennergebnisse dieser Einzelveranstaltungen werden im Rahmen eines „Ranglisten – Cups“ als DSV Ski-Inline Cup 2018 in einer Gesamtwertung zusammengeführt.

Die einzelnen Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen dieses Reglements und der DWO SKI-INLINE (aktuelle Fassung) ausgetragen. Bei voneinander abweichenden Regelungen hat die Regelung in diesem Reglement Vorrang vor der Regelung in der DWO. Sollten bei einzelnen Rennen zudem spezielle Cup-Reglements bestehen, haben diese bei Abweichungen abschließende und oberste Priorität.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen sind ausschließlich die Organisations- und Rennkomitees der jeweiligen Ausrichter in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Veranstalter. Die ArGe Ski-Inline führt bezüglich des DSV Ski-Inline Cup lediglich eine Serienwertung durch. Sie hat hierbei aber keinen Einfluss auf die Veranstaltung selbst.

Gestartet wird in der Saison 2018 in den Disziplinen Slalom, Riesenslalom und Parallelslalom.

Die Teilnahme an den Wettbewerben setzt eine komplette Ski-Inline-übliche Schutzausrüstung voraus. Für den Wettbewerb dürfen nur Inline-Skates mit geradlinig angeordneten Rollen, (mind. 3 – max. 5 Rollen) verwendet werden. **Der Rollendurchmesser darf maximal 110mm betragen.** **Zur Schutzausrüstung gehören Helm, Ellbogen-, Knie-, Rückenprotektoren, Handschutz und Schutzhose.** Es dürfen nur handelsübliche Alpinstöcke mit handelsüblichen Alpin-Stocktellern (Minstdurchmesser: 3cm) verwendet werden. Jegliche Veränderung an den Stockspitzen führt eine sofortige Disqualifikation mit sich. Gummipads zählen nicht zu einer Veränderung. Helm: Pflicht ist ein serienmäßiger, passgenauer Inline-, Fahrrad- oder Skihelm. Handschutz: Geeignete Handschuhe oder ein handelsüblicher Handgelenkschutz (kein Eigenbau). Ellenbogenschützer: Sollen den Ellenbogen vollkommen umschließen und müssen mit Protektoren ausgerüstet und gegen verrutschen gesichert sein. Knieschützer: Sollen das Kniegelenk vollkommen umschließen und müssen mit Protektoren ausgerüstet und gegen verrutschen gesichert sein. Pflichtausrüstung für alle Läufer: **Helm, Ellbogen-, Knie-, Rückenprotektoren, Handschutz und Schutzhose.**

2. Termine und Orte

werden im Internet u.a. unter www.ski-inline.de veröffentlicht.

3. Kurzbeschreibung der Wettbewerbe

Es gelten grundsätzlich für alle durchgeführten Wettbewerbe die in der DWO (aktuelle Fassung) festgelegten Regeln. Sollten im Reglement 2018 gegenteilige Aussagen stehen, so gelten die hierin dargelegten Regeln vorrangig.

Bei den Veranstaltungen des DSV Ski-Inline Cups sind alle Läuferinnen und Läufer der aufgeführten Wertungsklassen startberechtigt. Den Veranstaltern wird aus versicherungstechnischen Gründen empfohlen, von Teilnehmern die keinem der in der ArGe Ski-Inline vertretenen LSB angehören eine, für die Teilnehmer kostenfreie, Athletenerklärung bzw. eine Kopie des Startpasses einzufordern.

3.1 RennID der ArGe der Landeskverbände

In der Gesamtwertung sowie der deutschen Punkteliste Ski-Inline werden nur Läufer mit RennID der ArGe Ski-Inline der Landeskverbände berücksichtigt. Ferner werden in die Punkteliste nur diejenigen Sportler aufgenommen, von denen ein vollständiger Datensatz entsprechend der Vorgaben vorliegt (Bringpflicht). Der Punktedurchschnitt der zwei besten Rennen der Saison wird in der deutschen Punkteliste Ski-Inline veröffentlicht.

Für alle eingehenden Meldungen zur ArGe RennID wird pro Läufer eine Meldegebühr in folgender Höhe erhoben:

Jugend – Masters	€ 15,00 jährlich
Schüler	€ 15,00 einmalig
	für die gesamte Laufzeit der Schülerklassen (max. 3 Jahre)

Alle Regelungen zur Meldegebühr sind im gesonderten Punktereglement benannt.

Parallel zur Zahlung der Meldegebühr hat eine schriftliche Meldung an den Mailverteiler der ArGe (siehe Punktereglement) zu erfolgen. Für die Berücksichtigung der Anmeldung sind nachfolgende Angaben (Datensatz) erforderlich:

Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Verein, Landeskverband. Mit der Meldung bestätigt der Verein gleichzeitig, dass eine unterschriebene Athletenerklärung und/oder ein Startpass des jeweiligen Landesverbandes vorliegt. Sollte dies nicht erfüllt sein, geht jegliche hieraus erwachsende Haftung auf den Verein über und dieser stellt auch im Innenverhältnis die Veranstalter und Ausrichter von jeglicher Haftung frei.

Die Gemeldete(n) erscheinen anschließend in der nächsten Liste, die während der Saison nach jedem Rennwochenende veröffentlicht wird. Eine Faxbestätigung erfolgt nicht. Schüler zahlen einmalig und bleiben dann bis zur „Jugendliste“ kostenfrei. Nach Eingang der Überweisung wird die ID-Nummer freigeschaltet.

3.2 Slalom / Riesenslalom (Kurzbeschreibung)

3.2.1 Technische Daten

a. Rennstrecke

Grundsätzlich werden nur Strecken zugelassen, die seitens eines TD homologiert worden sind. Für jede Veranstaltung muss jährlich eine Überprüfung der Homologierung erfolgen und diese ohne Aufforderung an die Mailadresse arge@ski-inline.de weitergemeldet werden. Die Vorlage einer entsprechenden Homologation muss dem eingesetzten TD rechtzeitig vor dem Rennen bestätigt werden. Die Slalomstrecke sollte eine Neigung von 6-14 % (SL) und von 4-10% (RSL) aufweisen, die Streckenbreite ca. 5 m (SL) bzw. 5,50m (RSL) betragen.

b. Richtungsänderungen

Jeder Lauf sollte aus ca. 35 bis 60 Richtungsänderungen (SL), ca. 18 bis 60 Richtungsänderungen (RSL) bestehen

c. Ausführung des Starts

Auf Anweisung des Starters hat der startende Wettkämpfer seine Stöcke vor der Startlinie in die hierfür vorgesehenen Stellen einzusetzen. Er darf lediglich unter Zuhilfenahme der Stöcke starten. Das Abstoßen von den Startpflöcken oder die Benutzung anderer Hilfsmittel ist nicht erlaubt.

3.2.2 Wertungs- / Startklassen

Zur Nachwuchsförderung wird jedem Veranstalter nahegelegt, ein separates Kinderrennen U8 - U12 durchzuführen.

U8 w/m	Jahrgänge 2011/2010 und jünger
U10 w/m	Jahrgänge 2009/2008
U12 w/m	Jahrgänge 2007/2006

Punkterennen müssen in zwei Durchgängen durchgeführt werden.

Die **Tageswertung** erfolgt nach Klassen. Die Einteilung der Klassen liegt ausschließlich im Ermessen des Ausrichters. Die **Cup-Gesamtwertung** erfolgt nach Gruppen: Schüler, Jugend, Aktive, Masters, jeweils m/w.

Schüler

U15 w/m Jg. 2003 - 2005

Jugend

U18 w/m Jg. 2000 – 2002

Aktive

U30 – U40 Jg. 1978 – 1999

Masters

U50 und älter Jg. ab 1977 u. ä.

3.2.3 Gruppeneinteilung für Auslosung

Die Auslosung sollte entweder nach Geschlecht oder in nachfolgenden Startgruppen vorgenommen werden.

Gruppe 1	Schülerinnen
Gruppe 2	Damen (Jugend w + älter)
Gruppe 3	Schüler
Gruppe 4	Herren (Jugend m + älter)

Die Gruppen gleichen Geschlechts sollten möglichst unmittelbar nacheinander starten.

3.2.4 Startreihenfolge

1. Durchgang:

Innerhalb des Geschlechts/der Gruppe starten zunächst alle punktelosen Läufer nach Auslosung. Anschließend starten alle Punkteläufer entsprechend ihrer Punktzahl, beginnend mit der Höchsten und endend mit der Niedrigsten. Es steht den Ausrichtern frei, Läufer anderer Verbände entsprechend ihrer WIAC-Weltranglistenpunkte in die Startreihenfolge einzusortieren.

2. Durchgang:

Es wird innerhalb des Geschlechts/der Gruppe in umgekehrter Reihenfolge nach Zeiten gestartet, d. h. der jeweils Zeitschnellste startet am Schluss seines Geschlechts/seiner Gruppe.

3.3 Skitty Race „Auf die Plätze, fertig, Ski!“

(Geschicklichkeitslauf für Kinder)

Diese Veranstaltung ist offen für alle Schulen und Vereine. Es wird eine Schul- und/oder Vereinswertung durchgeführt. „Auf die Plätze, fertig, ... Ski!“ ist ein Vielseitigkeitswettbewerb für Kinder der Wertungsklassen U8 bis U12. Hinweis: Es darf keine Begleitperson auf der Wettkampfstrecke sein. Es erfolgt keine Cupwertung.

3.3.1 Aufgabenfelder des Geschicklichkeitsparcours

In einem Parcours sind verschiedene Hindernisse und Stangen zu umfahren, zu übersteigen oder zu überspringen.

Vorgegebene Stationen beim Geschicklichkeitsparcours sind:

A) Richtungsänderung	B) Sprung	C) Wippe
D) Übersteigstation	E) Schlupfpor	F) fünf weitere vom Veranstalter frei gewählte Stationen

Die unter A bis E aufgeführten Pflichthindernisse müssen entsprechend der Ski-Inline WO aufgebaut und bemaßt sein. Die gestellten Aufgaben müssen durchfahren werden. Bei fehlerhafter Ausführung wird eine Zeitstrafe in Höhe von 5 Sekunden verhängt. Anstelle der Zeitstrafe kann eine Wiederholung der Hindernisdurchfahrt vom Hindernisrichter angeordnet werden, die die Zeitstrafe ersetzt.

Der Ausrichter trägt dafür Sorge, dass nur eine der beiden Strafformen innerhalb eines Wettbewerbs eingesetzt wird und weist in der MaFü ausdrücklich auf die für seine Veranstaltung gewählte Strafform hin! Der Schiedsrichter oder ein Beauftragter erklärt den Startern vorab die ordnungsgemäße Ausführung und was als Fehler gewertet wird. Die Torrichter entscheiden während des Wettbewerbs. Fehlerpunkte (Zeitstrafen) müssen sofort nach dem Rennen bekannt gegeben werden.

Wertung: nach Zeit, in einem oder zwei Durchgängen.

3.3.2 Wertungsklassen Skitty Race

Klasse	Jahrgang
U7 w/m	2010+ jünger
U8 w/m	2009
U9 w/m	2008

Klasse	Jahrgang
U10 w/m	2007
U11 w/m	2006
U12 w/m	2005

3.4 Wettkampfjury

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wettbewerbe und zur Abwicklung von Protesten ist die Bildung einer Wettkampf-Jury erforderlich.

Die Jury besteht aus:

1. dem für die jeweilige Veranstaltung vom Ausrichterverband eingeteilten nationalen TD oder Schiedsrichter
2. dem örtlichen Rennleiter (Wettkampfleiter)
3. einem in der Mannschaftsführersitzung zu wählenden Trainervertreter
4. Streckenchef (nur beratend und ohne Stimmrecht in der Jury bei Streckenproblemen)

Bei Stimmgleichheit entscheidet der eingeteilte nationale TD/Schiedsrichter. Proteste werden nur schriftlich angenommen, wenn gleichzeitig eine Kautions von 25,- € hinterlegt wird. Bei Ablehnung des Protestes wird die Summe vom Wettkampfbüro einbehalten.

Disqualifikationen sind unmittelbar nach jedem Durchgang, über Lautsprecher und über Aushang, bekannt zu machen. Die Protestzeit von 15 Min. ist einzuhalten. Die Wettkampfstrecke darf in dieser Zeit nicht verändert werden. Es sei denn, die vorhandenen Markierungen lassen eine kurzfristige Wiederherstellung der Strecke zu.

Mit **Zustimmung der Jury** kann auch ein **aktiver Läufer einen Lauf setzen**. Der TD/Schiedsrichter hat im vorliegenden Falle in der Mannschaftsführersitzung hierauf hinzuweisen. Die Kurssetzer werden im 1. Lauf vom jeweiligen Ausrichter bestimmt, im zweiten Lauf vom Veranstalter (ArGe Ski-Inline der Landeskiverbände).

3.5 Ausschreibungen

Der Ausrichter erstellt die Ausschreibung nach der DWO, diesem Reglement und sonstigen Vorgaben des Veranstalters. Die Ausschreibungen sind bei den ausrichtenden Vereinen zu erhalten. Vor Veröffentlichung müssen die Ausschreibungen der ArGe der Landeskiverbände (arge@ski-inline.de) zur Freigabe vorgelegt werden. Diese sind anschließend ins Internet einzustellen (Vereinshomepage) und der ArGe der Landeskiverbände für die Seite www.ski-inline.de zur Verfügung zu stellen.

3.6 Anmeldung

Die Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt direkt an die veranstaltenden Vereine gemäß der betreffenden Ausschreibung. Die ausrichtenden Vereine können sich alternativ auch entsprechender Meldeportale, sofern der Service für die Meldenden kostenfrei ist, bedienen.

3.7 Nenngeld

Das Nenngeld obliegt der Verantwortung der einzelnen Ausrichter, es sollte nachfolgend Beträge nicht übersteigen

Slalom / Riesenslalom:	Kinder:	10,00€
	Schüler/Jugend/Erwachsene:	12,00€
Deutsche Meisterschaften:	Schüler – Erwachsene	15,00€

Das Nenngeld für freiwillige Zusatzbewerbe darf 5,00 € nicht überschreiten.

Die Vereinsmeldung der Teilnehmer an den Veranstalter ist rechtswirksam. Mit Ablauf der Meldefrist ist das Nenngeld pro Läufer und gemeldeter Disziplin fällig. Bei Nachmeldungen kann eine Nachmeldegebühr von zusätzlich 5,00 € je Nachmeldung erhoben werden. Melde- und Nachmeldegebühr werden bei nachgemeldeten Läufern sofort mit der Meldung fällig. Meldeschluss ist frühestens Dienstag, 20.00 Uhr und spätestens Donnerstag, 24.00 Uhr, jeweils vor dem Wettkampfwochenende. Kurzfristige Anmeldungen werden nach Maßgabe des Ausrichters angenommen. Der Ausrichter hat auf das Prozedere für Nachmeldungen in der Ausschreibung gesondert hinzuweisen.

3.8 Siegerehrungen

Alle Siegerehrungen müssen spätestens 1 Stunde nach Rennende stattfinden und zügig durchgeführt werden. Hierzu sind an die Teilnehmer Urkunden zu vergeben. Die zusätzliche Ausgabe von Medaillen, Pokalen, Sach- oder Geldpreisen, etc., obliegt alleine dem Ausrichter.

Ab Platz 6 kann die Ausgabe nach Maßgabe des Ausrichters vereinsweise erfolgen.

In den Kinder- und Schülerklassen ist eine größtmögliche, persönliche Ausgabe wünschenswert.

3.9 Erste Hilfe

Die medizinische Erstversorgung vor Ort ist während des gesamten Wettkampfes mittels Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst o. ä. durchgängig sicherzustellen.

3.10 Cupwertung

Die Gesamtsieger in den einzelnen Wertungsgruppen werden mittels nachfolgenden Punktesystems ermittelt. Es werden die besten 7 Ergebnisse jeden Läufers gewertet. Bei Punktegleichheit zählt die bessere Rangziffer in der ArGe-Punktliste.

Die Punkte werden vergeben pro Wettbewerb in den Wertungsgruppen Schüler m/w, Jugend w/m, Aktive w/m und Masters w/m. Für die Gesamtwertung des DSV Ski-Inline Cups werden nur die Rennen eines Läufers mit gültiger ArGe RennID gewertet.

Punktesystem:

Der Sieger eines Rennens in der jeweiligen Gruppe erhält 0 Punkte, alle folgenden Läufer erhalten Punkte in Höhe des prozentualen Zeitabstands zur Siegerzeit.

Beispiel:	Sieger	= 73,42 Sekunden Gesamtzeit	=	0,00 Punkte
	Läufer 1	= 74,95 Sekunden Gesamtzeit	=	2,08 Punkte

Berechnung	Laufzeit * 100	
	-----	-100 = Punkteergebnis
	Siegerzeit	

Es gewinnt der Sportler mit der geringsten Punktzahl nach Addition seiner 7 besten Rennergebnisse

Es werden in folgenden Wertungsgruppen Cup-Sieger ermittelt:

Schüler	(U15 w/m)	Jugend	(U18 w/m)
Aktive	(U30 w/m, U40 w/m)	Senioren	(U50 w/m und älter)

Die ersten 10 Teilnehmer erhalten Urkunden, ab Platz 6, können die Urkunden mannschaftsweise ausgegeben werden. Die Siegerehrung für die Gesamtcupsieger findet nach dem letzten Rennen der Serie statt.

3.11 Punkteberechnung (ArGe Punkteliste)

Die Punkteberechnung wird durch die ArGe der Landeskiverbände vorgenommen und jeweils zur Veröffentlichung im Internet unter www.ski-inline.de freigegeben. Die Ausrichter verpflichten sich, innerhalb von 12 Stunden nach Rennende die Ergebnisse zu melden an:

kontakt@rennmeldung.de **und** andre.lehmann@svo-inline.de

sowie die Ergebnislisten auf ihrer Vereinshomepage zu veröffentlichen.

3.12 Bestimmungen für Kampfrichter und Organisator

Zu gewährleisten ist:

- Bereitstellung von mind. 5 Funkgeräten (für Jury und Streckenchef)
- Elektronische Zeitnahme mit Kabelverbindung und Zeitstreifen in allen Disziplinen
- Handzeitnahme muss bei jeder Rennveranstaltung zusätzlich durchgeführt werden
- Computerauswertung mit dem aktuellen DSV-ALPIN-PROGRAMM (Version 6.10 Build 197 oder höher) ist für deutsche Rennen vorgeschrieben
- Entsprechend ausreichend und geschultes Personal zur Betreuung und Durchführung der Wettbewerbe (Torrichter, Zeitnahme etc.) ist seitens des Vereins bereit zu stellen

Der Schiedsrichter-Bericht muss spätestens 12 Stunden nach dem Rennen an

arge@ski-inline.de übersandt werden.

3.13 Absagen

Der Ausrichter muss, wenn notwendig, zeitnah die Absage der Veranstaltung mit dem eingesetzten TD/Schiedsrichter absprechen. Schlechte Witterung ist nicht unbedingt ein Absagegrund. Die Sportler müssen dann allerdings eigens noch einmal aufgefordert werden, ihre Fahrweise den Bedingungen anzupassen. Die eingeteilten Kampfrichter sind bei Absagen frühzeitig zu verständigen.

3.14 Beschwerden und Proteste

Proteste sind schriftlich innerhalb der vom Ausrichter bekannt zugebenden Protestzeit gegen Hinterlegung von EUR 25,-- Protestgebühr schriftlich an die Wettkampfjury zu richten.

Beschwerden über ein Rennen sind schriftlich an arge@ski-inline.de zu richten.

4. Weitere Leistungen des Ausrichters

4.1 Reisekosten / Übernachtungskosten

Der Ausrichter übernimmt die Reisekosten (Kostenerstattung 0,27 €/km) und Übernachtungskosten des als Schiedsrichter oder zur Streckenabnahme eingesetzten TD's.

4.2 Übernachtungsmöglichkeiten

Der Ausrichter übernimmt die Reservierung der Übernachtungsmöglichkeiten der Verbandsverantwortlichen und stellt nach örtl. Möglichkeit günstige Übernachtungsmöglichkeiten für Athleten, Trainer und weitere Gäste bereit.

4.3 Genehmigungen

Der Ausrichter holt alle nötigen örtlichen Genehmigungen ein und sichert die Strecken nach Auflage der Streckenabnahme durch den TD (lt. Streckenabnahmebericht) ab.

4.4 Material

Der Ausrichter stellt das für den Wettkampf jeweils notwendige, wettkampftaugliche Material in ausreichender Anzahl zur Verfügung (Startnummern, Kippstangen u. ä.)

4.5 Pressearbeit

Im Vorfeld der Veranstaltung wird eine gute Pressearbeit erwartet inkl. werbewirksamer Öffentlichkeitsarbeit für die Rennen im „DSV Ski-Inline Cup“ und „Auf die Plätze, fertig,... Ski!“ über die lokalen und regionalen Medien, falls möglich Großtransparente an den Ortseingängen (mind. vier Wochen vor Veranstaltung). Möglichkeit zur Eingabe von Vorabinfos (Berichte, Bilder, Präsentationen etc.) über Veranstaltung, Region, Sponsoren etc. und Veröffentlichung auf der Homepage seines Heimatverbandes.

4.6 Moderation

Um das Renngeschehen für die Zuschauer interessant, attraktiv und informativ zu gestalten, empfehlen wir einen professionellen Moderator einzusetzen. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Ausrichter zu tragen.

4.7 Sitzungsraum

Stellung eines geeigneten Sitzungsraumes für Besprechungen der Wettkampffjury

4.8 -entfällt-

4.9 Wettkampfbüro

Einrichten eines gut funktionierenden Wettkampfbüros (Ausgabe und Rücknahme der Startnummern)

4.10 Zeitmessung

Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten/Zelten im Start- und Zielbereich für die Zeitmessung und den Computerdienst

4.11 Marketing-Materialien

Selbstständige und gut sichtbare Präsentation aller übergebenen Marketing-Materialien inkl. Rück- bzw. Weitergabe im einwandfreien Zustand

- 4.12 Beschallungsanlage** (Bekanntgabe von Ergebnissen und Läuferankündigung)
Für die Moderation empfehlen wir ein drahtloses Mikrofon (Headset). Eine gleichmäßige Beschallung für das ganze Wettkampfgelände muss garantiert sein, so dass die Athleten und Zuschauer an jeder Stelle der Strecke die Ansagen und die Musik klar und störungsfrei hören können. Der Chef Sound stimmt mit dem Moderator die jeweils gewünschte Musik und Ansagetechnik ab. Der Ausrichter klärt alle GEMA-rechtlichen Belange und ist für die Zahlung eventuell anfallender Gebühren verantwortlich.
- 4.13 Rahmenprogramm**
Gewährleistung eines attraktiven Rahmenprogramms. Dabei sollte möglichst an den Veranstaltungstagen eine große Publikumsresonanz gesichert werden.
- 4.14 Catering**
Organisation von Speisen und Getränken (faire Preise)
- 4.15 Beschilderung**
Kennzeichnung des Anfahrtsweges und Hinweisschilder im Ort zur Veranstaltung
Ausschilderung von offiziellen Räumen, geeigneten „Räumen“/Freiplätzen zum Umziehen und zur Materialaufbewahrung, inkl. Toiletten
- 4.16 Auszeichnungen**
Jeder Veranstalter sorgt selbst für die Medaillen/Pokale seiner Veranstaltung. Bei der Verwendung der Logos ist jeweils der Logoguide zu beachten und eine Veröffentlichung / Verwendung vorab abzustimmen (siehe Kontakte).

5. Leistungen der ArGe Ski-Inline der Landeskiverbände

- 5.1 Logo**
Kostenlose Bereitstellung des offiziellen „DSV Ski-Inline Cup“ Logos für alle Printmedien. Kostenlose Bereitstellung der Urkunden sowie der Preise/Auszeichnungen für die Gesamtwertung.
- 5.2 Bekanntmachung**
Alle wichtigen Informationen zum DSV Ski-Inline Cup inklusive der Bekanntmachung der Ausrichter (Ausrichtungsorte, ausrichtende Vereine) werden auf der Homepage www.ski-inline.de veröffentlicht.

6. Sponsoren

Die Ausrichter des DSV Ski-Inline Cup können für ihre Wettkämpfe selbst Sponsoren suchen.

Die DSV-Hauptsponsoren (Audi/Würth/Adidas/Bogner/O2/Viessmann/E.ON-Ruhrgas) dürfen nur über die DSV Marketing GmbH akquiriert werden.

7. Ansprechpartner für die Rennserie ist:

Andre Lehmann
Vorsitzender der ArGe Ski-Inline
Alte Fischelbacher Str. 6
57334 Bad Laasphe
E-Mail: andre.lehmann@svo-inline.de

Telefon: +49 (0) 172-2864210
Telefon: +49 (0) 2752-509577

8. Veranstalter des DSV Ski-Inline Cup 2018

Arbeits-Gemeinschaft (ArGe) Ski-Inline der Landeskiverbände

An der „ArGe“ gleichberechtigt beteiligte Landesskiverbände:

- Bayerischer Skiverband e.V. (BSV)
- Schwäbischer Skiverband e.V. (SSV)
- westdeutscher skiverband e.V. (wsv)
- Hessischer Skiverband e.V. (HSV)
- Skiverband Schwarzwald-Nord e.V. (SVS-N)



365 Tage sportlich aktiv
schwäbischer
skiverband e.v.



westdeutscher skiverband

